

Warum eine Tierhalterhaftpflichtversicherung

§ 1320 ABGB sieht für den Tierhalter eine Verschuldenshaftung mit Beweislastumkehr vor. Der Tierhalter hat aber die Möglichkeit sich im Verfahren frei zu beweisen.

Das heißt im Klartext: Schädigt das Tier einen Dritten an seiner Gesundheit oder seinem Vermögen, so ist der Besitzer dafür haftbar zu machen, und zwar in unbegrenzter Höhe.

Jeder haftet bei Verschulden

- § in unbegrenzter Höhe
- § mit gegenwärtigem und zukünftigen Vermögen
- § bis zu einer Dauer von 30 Jahren
- § für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Folgen von Haftpflichtschäden

- o evtl. existenzgefährdende Zahlungsverpflichtungen für den Schadensverursacher
- o ruinöse Folgen für den Geschädigten, falls der Verursacher seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann

Wir schließen diese Lücke

Unsere Tierhalter-Haftpflichtversicherung geht dort weiter, wo andere Produkte aufhören.

Neben den marktüblichen Deckungen haben wir verschiedene Deckungserweiterungen und Erhöhungen, die in dieser Kombination fast konkurrenzlos sind.

Und das zu besonders fairen Tarifen.

Leistungen im Versicherungsfall

- Ø Prüfung, ob und in welcher Höhe Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind
- Ø Ersatz des Schadens
- Ø Abwehr von unberechtigten Schadensersatzansprüchen
- Ø In diesem Rahmen: Führung von Prozessen und Übernahme der Kosten

Die Deckungssummen

€uro 3.000.000 <i>alternativ</i>	pauschal für Personen- und Sachschäden
€uro 5.000.000	pauschal für Personen- und Sachschäden
Zusätzlich	
€uro 50.000	für Vermögensschäden
€uro 10.000	für Mietsachschäden an Stallungen, Reithallen und Weiden*
€uro 5.000	für Mietsachschäden an Pferdetransportanhänger*
€uro 300.000	für Mietsachschäden*

*hier gilt Selbstbeteiligung von 20% mind. €uro 250,- je Schaden

Die besonderen Highlights

Versichert ist das Haftpflicht-Risiko als Halter von Tieren zu privaten Zwecken, z.B. Pferde oder Hunde. Versichert ist neben dem Halter-Risiko folgender Deckungsumfang:

- Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen (keine Rennen)
- Flurschaden-Risiko

Die besonderen Highlights

- Reit- und Kutsch-Risiko (ohne Verleih)
- Fremdreiter-Risiko (auch Ansprüche die der Fremdreiter stellt fallen unter den Versicherungsschutz)
- Reitbeteiligung (auch Ansprüche die der Reitbeteiligte stellt fallen unter den Versicherungsschutz)
- Mietsachschäden, bei Pferden: Schäden an gemieteten Stallungen, Reithallen, Weiden etc.
- Schäden an gemieteten / geliehenen Pferdetransportanhängern
- Risiko des (un-)gewollten Deckaktes
- Hüter-Risiko eines Bereitters (subsidiär)

Alle Leistungen gelten ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall, ausgenommen Mietsachschäden* und Schäden an Pferdetransportanhängern (* hier gilt Selbstbeteiligung von 20% mind. €uro 250,- je Schaden)

optimales Preis-/ Leistungsverhältnis

Trotz der **umfangreichen Deckungserweiterungen** liegt der Preis **unter** dem Durchschnitt der **marktüblichen Prämien!** Und das mit **Rabatt-Prämien** bei mehreren versicherten Pferden / Hunden!

Wir haben uns zur Sicherung von stabilen und dem Risiko angepassten Prämien dazu entschlossen, eine Einstufung anlehnend an die Schadenfreiheitseinstufung im Kfz-Bereich anzubieten.

Die Einstufungs- und Rückstufungstabellen sowie die Prämien finden Sie auf Seite 2.

Erhöhte Risiken

Zusätzlich können in unserem Produkt erstmals auch folgende Hunderassen und deren Kreuzungen **gegen Mehrprämie** (siehe 2. Seite) versichert werden:

Rottweiler, Dobermann, Bullmastiff, Mastiff, Tibetanischer Mastiff, Akbas, Berger de Beauce (Beauceron), Berger de Brie (Briard), Carpatin, Estrela-Berghund, Kangal, Karkatschan, Karshund, Kaukasischer Owtscharka, Komondor, Kraski Ovcar, Kuvasz (ungarischer Hirtenhund), Liptak (Goralenhund), Maremanner Hirtenhund, Mastin de Los Pirineos, Mioritic, Mittelasiatischer Owtscharka, Polski Owczarek Podhalanski, Pyrenäenberghund, Rafeiro do Alentejo, Sarplaninac, Slovenski Cuvacz, Südrussischer Owtscharka, Tornjak

Grundsätzlich können folgende Hunderassen und deren Kreuzungen nicht versichert werden:

American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, chinesischer Kampfhund, Bandog, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Pitbull-Terrier, Römischer Kampfhund, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu

Beitragseinstufung bei Vertragsbeginn

Die Einstufung richtet sich nach der Anzahl der Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre, unabhängig ob eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestanden hat oder nicht.

Schadenbelastung	Einstufung in Klasse	Prämienfaktor
Schadenfrei	N	1,0
1 Vorschaden	S 5	1,3
2 Vorschäden	S 8	1,6
3 oder mehr Vorschäden	Grundsätzlich keine Zeichnung möglich	

Beitragseinstufung bei weiterem Verlauf

- Entschädigungsleistungen zum Ausgleich von versicherten Schäden führen zur Rückstufung gemäß unten aufgeführter Rückstufungstabelle. Rückstellungen sind keine Entschädigungsleistungen. Hat das Versicherungsunternehmen nur Rückstellungen gebildet, erfolgt somit keine Rückstufung.
- Sind zu einem gemeldeten Schaden vom Versicherer Entschädigungsleistungen erbracht worden, ist ein Rückkauf des Schadens durch den Versicherungsnehmer nicht mehr möglich.
- Maßgebend für die Rückstufung aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens ist das Jahr, in dem der Versicherer erstmalig eine Zahlung geleistet hat. Die Rückstufung erfolgt jeweils zur nächsten Hauptfälligkeit.
- Für die Klassen "S 12" bis einschließlich "S 8" gilt ein genereller Selbstbehalt von 500,- EUR je Schadenfall als vereinbart.
- Zur Berechnung der Jahresprämie ist der entsprechende Tarifbeitrag mit dem Prämienfaktor gemäß unten aufgeführter Rückstufungstabelle zu multiplizieren.
- Bei schadenfreiem Verlauf erfolgt im nächsten Versicherungsjahr jeweils die Weiterstufung in die nächst niedrigere Klasse bis zur Klasse N. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsschutz von Anfang bis Ende eines Versicherungsjahres ununterbrochen bestanden hat, ohne dass in dieser Zeit ein Schaden gemeldet worden ist, für den das Versicherungsunternehmen Entschädigungsleistungen erbracht oder Rückstellungen gebildet hat. Der Versicherungsvertrag wird dann im folgenden Versicherungsjahr in die nachfolgend genannte Schadenklasse eingestuft.

Rückstufungstabelle + Tarif

Klasse	Prämienfaktor	Anzahl der Schäden / Jahr		
		1	2	3 und mehr
N	1,0	S5	S8	S12
S1	1,1	S5	S8	S12
S2	1,1	S5	S8	S12
S3	1,1	S5	S8	S12
S4	1,2	S8	S12	S12
S5	1,3	S8	S12	S12
S6	1,4	S8	S12	S12
S7	1,5	S8	S12	S12
S8	1,6	S12	S12	S12
S9	1,7	S12	S12	S12
S10	1,8	S12	S12	S12
S11	1,9	S12	S12	S12
S12	2,0	S12	S12	S12

Versichertes Risiko	Bruttoprämie pro versichertes Risiko bei einer Deckungssumme von	
	€3 Mio.	€5 Mio.
Pferd	89,32	98,60
Pferd (jedes weitere)	71,92	78,88
Hund ohne Zuschlag	68,44	80,04
Hund mit Zuschlag	140,36	nicht möglich
Hund (jeder weitere ohne Zuschlag)	49,30	58,00
Hund (jeder weitere mit Zuschlag)	102,08	nicht möglich
Esel *	44,66	48,72
Gnadenbrotperde ohne Reitrisiko	44,66	48,72
Zucht -/Aufzuchtspferde ohne Reitrisiko	44,66	48,72
Pony	49,88	54,52

* nur in Gemeinschaft mit anderen Huftieren. Ansonsten gilt die Prämie analog für „ein weiteres Pferd“

Alle Prämien verstehen sich inkl. 11% Versicherungssteuer.

HINWEIS:

Es gelten die Beiträge in der oben genannten Beitragstabelle. Innerhalb eines Vertrages kann auch für mehrere Tiere nur eine Versicherungssumme vereinbart werden. Für den Einschluss von Zweittieren gilt: Als Zweittier kann nur ein Tier gleicher Tarifklasse wie das Ersttier in den Vertrag eingeschlossen werden.

Beispiele:

1. Risiko „Pferd“, 2. Risiko „Pferd“
1. Risiko „Hund ohne Zuschlag“, 2. Risiko „Hund ohne Zuschlag“.
In diesen Fällen ist die Einstufung als Zweittier möglich.

1. Risiko „Gnadenbrotperde“, 2. Risiko „Pferd“
1. Risiko „Hund ohne Zuschlag“, 2. Risiko „Hund mit Zuschlag“.
Hier ist die Einstufung als Zweittier nicht zulässig.